# Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Apelern

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Apelern in der Sitzung am 05.04.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

# 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| <ul><li>1.1 der ordentlichen Erträge auf</li><li>1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>           | 3.191.700 Euro<br>3.277.400 Euro |
|--|----------------------------------|
| <ul><li>1.3 der außerordentlichen Erträge auf</li><li>1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf</li></ul> | 0,00 Euro<br>0,00 Euro           |

### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| <ul><li>2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li><li>2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li></ul> | 3.101.900 Euro<br>3.084.800 Euro |
|---|----------------------------------|
| <ul><li>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</li><li>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</li></ul>                   | 265.000 Euro<br>1.295.000 Euro   |
| <ul><li>2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit</li><li>2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</li></ul>                 | 400.000 Euro<br>64.000 Euro      |

# festgesetzt.

#### Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 3.766.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 4.443.800 Euro.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

| Ver  | oflichtun | asermäch   | ntiaunaen   | werden    | nicht | festgesetzt. |
|------|-----------|------------|-------------|-----------|-------|--------------|
| , 01 | Official  | 9301111001 | 11190119011 | ,, 0, 001 | 🔾     | 100190001211 |

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)390 v. H.400 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 1.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 50.000 €.

Apelern, den 05.04.2023

Dr. Thomas Wolf

Gemeindedirektor

Andreas Kölle
Bürgermeister